

KVOR Hahlen gab einen kurzen Überblick über den Sachstand und verwies auf die nachfolgenden Beratungspunkte zu diesem Thema. Alle relevanten Planer stünden nun fest, so dass die eigentlichen Planungen nunmehr beginnen könnten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien bereits über ein Rundschreiben informiert worden. Sobald mehr Informationen vorlägen, werde die Belegschaft – und in der Bauphase auch die Besucher - erneut informiert. Die Sanierungsdauer werde derzeit auf drei bis fünf Jahre geschätzt und sei erst nach Abschluss der Planungen näher zu bestimmen. Betroffen seien vor allem die Flure, so dass die Büros nicht mehr zugänglich wären. Dies bedeute, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außer denen des Straßenverkehrsamtes und der Rettungsleitstelle einmal im Rahmen der Brandschutzsanierung umziehen müssten. Geplant sei, einen Bereich im Hause komplett leer zu räumen, in den danach alle anderen betroffenen Bereiche – oben beginnend – während der Sanierung ihres Abschnittes umziehen können. Dieses Jahr stehe im Zeichen der Planung und ggf. Überprüfung des Konzeptes, größere Baumaßnahmen würden voraussichtlich erst im Herbst 2013 beginnen. Wie schon bisher werde der Ausschuss in der Angelegenheit laufend unterrichtet.

Abg. Schulz gab zu bedenken, dass die Sanierung im Gegensatz zu früheren Ausführungen nun deutlich umfangreicher sei und mit drei bis fünf Jahren Dauer eine starke Belastung für die Mitarbeiter darstelle. Er erklärte, dass von der Berufsgenossenschaft für größere Projekte ein Baufirmenkoordinator empfohlen werde. Außerdem bat er um Zurverfügungstellung des Mängelprotokolls der Brandschau an die Fraktionen. Auf diese Weise könnten sich die Ausschussmitglieder ein Bild vom Umfang und den damit verbundenen Kosten machen. Drittens stelle sich für ihn die Frage, ob die bereits teilweise mit erheblichem Finanzaufwand sanierten Teilbereiche bestehen bleiben könnten oder ob diese Investitionen nun umsonst gewesen seien.

KVOR Hahlen verwies auf seine Ausführungen zum Ausmaß der Brandschutzsanierung in den vergangenen Ausschusssitzungen. Auf den Umfang und die Komplexität dieser Maßnahme sei hier stets hingewiesen worden. Er bestätigte, dass die Sanierung nicht allein mit eigenen Kräften zu bewältigen sei. Es werde wie üblich ein externer Sicherheits- und Gesundheitskoordinator für die Maßnahme beauftragt. Außerdem habe man in einem europaweiten VOF-Verfahren einen in Brandschutzangelegenheiten erfahrenen Architekt gesucht. Benötigt würden zudem zwei Fachingenieure aus den Bereichen Versorgungs- und Elektrotechnik, die ebenfalls Ihre Erfahrung nachweisen mussten. Hinzu kämen weitere Sonderfachleute wie Schadstoffsachverständige, Brandschutzsachverständige oder Statiker. Die Aufträge für Architekt und Sonderingenieure wolle man nunmehr vergeben (TOP 6-8).

Der Brandschaubericht könne jederzeit ausgehändigt werden, hierbei handele es sich aber nicht um eine Liste, die einfach abzuarbeiten sei. Die Angelegenheit sei komplexer: In Zusammenarbeit mit dem Brandschutzsachverständigen und in Absprache mit der Feuerwehr Siegburg und der Bauaufsicht habe man ein vollständiges Brandschutzkonzept entwickelt, auf dessen Genehmigung durch die Stadt Siegburg man nun warte. Gerne werde man den Ausschussmitgliedern das Konzept nach dessen Genehmigung zuleiten.

Des Weiteren führte er aus, dass keine Bereiche umsonst saniert worden seien. Vielmehr seien dringende Arbeiten vorgezogen worden – wie zum Beispiel aktuell der beginnende Austausch von 149 Brandschutzklappen - um das Gebäude weiterhin nutzen zu können.

Ltd. KVD Ganseuer ergänzte, dass die wichtigsten Ergebnisse der Brandschau inklusive des Arbeitsstands bereits zur Kenntnis gegeben worden seien.

Der Vorsitzende betonte, dass weniger das Konzept selbst interessant sei als vielmehr die Frage, mit welchen Schritten die Umsetzung zu schaffen sei. Er bat um Vorlage eines Zeitplans mit Ausweisung der einzelnen Bauschritte inkl. einer Kostendarstellung, sobald die

entsprechenden Planungen abgeschlossen seien. Dann habe man bei Sanierungsbeginn eine Orientierungshilfe zum Abgleich zwischen Planung und Realisation bei einem Kostenrahmen von 11-17 Mio. €.

KVOR Hahlen sagte dies zu. Die Planungen würden gerade erst begonnen, er rechne damit, dass ein erster Entwurf in ca. sechs Monaten vorliegen könne.

Ltd. KVD Ganseuer fügte hinzu, man plane die Erstellung eines sanierungstypischen Musterbereiches. Dort wolle man Erfahrungen für den Bauzeitenplan und die erforderlichen Arbeitsgänge sammeln. Voraussichtlich könne die Verwaltung erst in der vorletzten oder letzten Sitzung 2012 etwas Konkretes zum tatsächlichen Bauzeitenablauf sagen. Eine Beeinträchtigung der Mitarbeiter und Bürger ließe sich leider nicht vermeiden. Man plane derzeit, etagenweise vorzugehen. Zu der Sanierung im laufenden Betrieb gebe es keine Alternative, weil in angemessener Entfernung kein geeignetes Gebäude angemietet werden könnten. Die reinen Abrisskosten für das Kreishaus beliefen sich auf 47 Mio. €. Hierbei handele es sich nicht um die Kosten für den Abriss selbst, sondern für die Abschreibung des bilanziellen Wertes des Kreishauses.

Bezugnehmend auf die Frage des Abg. Schulz nach dem Zeitpunkt der Fenstersanierungen im Kreishaus antwortete Ltd. KVD Ganseuer, dass die statische Prüfung der Fassade positiv ausgefallen sei. Es sei derzeit nicht davon auszugehen, dass unmittelbar nach Abschluss der Brandschutzsanierung alle Fensterelemente ausgetauscht werden müssten.

KVOR Hahlen beantwortete die Frage nach einem Projektsteuerer. Eine separate Beauftragung sei nicht vorgesehen, da es die Aufgabe des beauftragten Architekten sei, die Gesamtmaßnahme zu koordinieren. Außerdem werde ein Architekt der Gebäudewirtschaft die Sanierung hausintern begleiten.

Auf die Frage des Abg. Schulz bestätigte KVOR Hahlen, dass die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Personalrat über die Planungen informiert würden. Auch bestünde die Möglichkeit, dass sich die Ausschussmitglieder den Musterbereich nach Fertigstellung einmal anschauen können.

Der Vorsitzende wies darauf hin, die Verwaltung sei bemüht, Offenheit zu praktizieren, denn nur auf diese Art und Weise könnten die verschiedenen Interessen gewahrt werden.

Abg. Weißenfels betonte, seine Fraktion sei mit der geplanten Vorgehensweise einverstanden. Man wisse, dass die Maßnahme sehr teuer werde und wolle deshalb vorrangig auf die Kosten achten.

Abg. Metz erkundigte sich, ob die Änderungswünsche der Belegschaft in die Überlegungen einbezogen wurden.

KVOR Hahlen antwortete, dass das Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung, das Amt für Personal und Allgemeine Dienste sowie der Personalrat in die Planung mit einbezogen würden. So sei man bereits im Gespräch mit der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik, da diverse Verbesserungen im Datennetz des Kreishauses erforderlich seien.

Auf Frage des Abg. Schulz schlug Ltd. KVD Ganseuer vor, dass der zuständige Architekt sein endgültiges Konzept nach Abschluss der Planungen im Zusammenhang mit der Besichtigung des Musterbereiches dem Ausschuss vorstellt.